

Freiburg im Breisgau, den 18. März 2014

Inhalt: Aufruf der deutschen Bischöfe zur Solidarität mit den Christen im Heiligen Land (Palmsonntags-Kollekte 2014). — Vorschlag für die Kindergartenferien 2015. — Druckschriften und Broschüren des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz. — Gottesdienst mit Weihe der Heiligen Öle in der Karwoche 2014. — Ausbildung Supervision und Organisationsberatung 2015 bis 2018.

Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz

Nr. 277

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Solidarität mit den Christen im Heiligen Land (Palmsonntags-Kollekte 2014)

In den Gottesdiensten am Palmsonntag richtet sich der Blick der Katholiken auf das Heilige Land und die Länder der Bibel im Nahen Osten. Die Menschen dort leben unter außerordentlich schwierigen Bedingungen. Terror und Gewalt zerstören die Gesellschaften. Vor allem Syrien und der Irak sind zu Orten des großen Leidens geworden. Als Minderheit sind die Christen sogar mit besonderen Problemen konfrontiert, weil sie zwischen die Mühlsteine der unterschiedlichen Interessen geraten. Viele haben Angst und sehen keine Perspektiven mehr in ihrer Heimat.

Damit das Heilige Land nicht zum Museum des Christentums wird, sondern ein Ort des lebendigen Zeugnisses bleibt, müssen wir unsere Schwestern und Brüder an den Ursprungsstätten des christlichen Glaubens durch Zeichen der Hoffnung und der Zuversicht stärken. Papst Franziskus geht uns mit gutem Beispiel voran: Mit seinem für Mai 2014 geplanten Besuch in Jordanien, Israel und Palästina setzt er ein wichtiges Zeichen der Ermutigung.

Der Palmsonntag ruft uns alle zur Solidarität mit den Glaubensgeschwistern im Heiligen Land. Alle Gläubigen ermutigen wir zum Gebet. Auch appellieren wir an Kirchengemeinden und kirchliche Gruppen, dem Beispiel des Heiligen Vaters zu folgen und Pilgerreisen zu den Heiligen Stätten zu unternehmen und die Begegnung mit den Christen zu suchen. So können diese in schwieriger Lage erfahren, dass sie nicht allein gelassen sind.

Die Kirche im Heiligen Land benötigt weiterhin auch unsere materielle Hilfe, damit sie ihren Dienst an den Menschen erfüllen kann. So bitten wir um eine großzügige Spende bei der Palmsonntagskollekte. Allen, die auf

diese Weise ein Zeichen ihrer Solidarität setzen, sagen wir ein herzliches Vergelt's Gott.

Für das Erzbistum Freiburg

✠ Robert Zollitsch

Erzbischof Dr. Robert Zollitsch
Apostolischer Administrator

Der vorstehende Aufruf wurde am 28. Januar 2014 vom Ständigen Rat der Deutschen Bischofskonferenz in Würzburg verabschiedet und soll in geeigneter Weise bekannt gegeben werden.

Die Kollekte wird am Palmsonntag, dem 13. April 2014, gehalten.

Bitte überweisen Sie den Ertrag der Kollekte ohne Abzug bis spätestens sechs Wochen nach Abhaltung der Kollekte mit dem Verwendungszweck „**K03 Kollekte für das Heilige Land**“ sowie der jeweiligen **Kennnummer der Kirchengemeinde** (vgl. Amtsblatt Nr. 32 vom 7. Dezember 2012, Erlass-Nr. 372, Schreiben an die Kirchengemeinden vom 13. Dezember 2012) an die *Erzdiözese Freiburg, Kollektenkasse, Landesbank Baden-Württemberg, IBAN: DE95 6005 0101 7404 0408 41, BIC: SOLADEST600 (Konto-Nr. 7404040841, BLZ 600 501 01)*.

Die Überweisung ist einzeln und getrennt von allen anderen Kollekten vorzunehmen.

Das Generalsekretariat des Deutschen Vereins vom Heiligen Lande, Steinfelder Gasse 17, 50670 Köln, Tel.: (02 21) 99 50 65 - 0, Fax: (02 21) 99 50 65 - 29, mail@dvhl.de, versendet an die Pfarrgemeinden Plakate für den Aushang und Textvorschläge für die Ankündigung der Kollekte.

Sämtliche Materialien stehen im Internet als Download zur Verfügung: www.palmsonntagskollekte.de.

Die Seelsorger werden gebeten, auch die Mitgliedschaft im Verein vom Heiligen Lande zu empfehlen.

Erlass des Ordinariates

Nr. 278

Vorschlag für die Kindergartenferien 2015

In Absprache mit dem Diözesan-Caritasverband veröffentlichen wir die Ferienvorschläge 2015 für die Katholischen Kindertagesstätten in der Erzdiözese Freiburg.

Im Rahmen der vom Kindertageträger festlegbaren Schließungstage nehmen die Kindergartenferien den größten Raum ein.

Unsere Vorschläge gehen von 30 bzw. 26 festlegbaren Schließungstagen aus und richten sich als Empfehlungen an die Kindertageträger, die entsprechend den örtlichen Bedürfnissen nach Anhörung des Elternbeirates und der Mitarbeiterinnen (sowie bei abgeschlossenen Kindergartenverträgen mit politischen Gemeinden im Einvernehmen mit der politischen Gemeinde) die Schließungstage festlegen.

Die Zustimmung der Mitarbeitervertretung gemäß § 36 Absatz 1 Nr. 2 MAVO ist einzuholen.

Werden weniger Schließungstage festgelegt als die Mitarbeiterinnen Urlaubsansprüche nach § 32 AVO haben, muss der restliche Urlaub während des laufenden Betriebs gewährt werden.

Dies setzt voraus, dass genügend pädagogische Mitarbeiterinnen anwesend sind, um das pädagogische Angebot aufrechterhalten und die Aufsichtspflicht erfüllen zu können.

Darüber hinaus verweisen wir auf das Beratungsangebot der zuständigen Fachberatung.

1. Vorschlag (30 Schließungstage)

<i>Kindergartenferien</i>	<i>anzurechnende Urlaubstage</i>
Weihnachtsferien 2. und 5. Januar 2015	2 Arbeitstage
Osterferien 2. bis 10. April 2015	4 Arbeitstage
Pfingstferien 26. bis 29. Mai 2015	4 Arbeitstage
Sommerferien drei Wochen	15 Arbeitstage
Weihnachtsferien 23. bis 30. Dezember 2015	4 Arbeitstage

2. Vorschlag (26 Schließungstage)

<i>Kindergartenferien</i>	<i>anzurechnende Urlaubstage</i>
Weihnachtsferien 2. und 5. Januar 2015	2 Arbeitstage
Pfingstferien 26. bis 29. Mai 2015	4 Arbeitstage
Sommerferien drei Wochen	15 Arbeitstage
Weihnachtsferien 23. bis 30. Dezember 2015	4 Arbeitstage

Zu den Vorschlägen werden folgende zusätzliche Hinweise gegeben:

1. Gründonnerstag ist Arbeitstag. Nach § 9 Absatz 2 AVO wird am Gründonnerstag ab 12:00 Uhr Arbeitsbefreiung unter Fortzahlung der Vergütung gewährt. Der Kindertageträger kann dem Kindergartenpersonal für den verbleibenden halben Arbeitstag am Vormittag Arbeitsbefreiung oder Freizeitausgleich gewähren.

Der Gründonnerstag wird im Fall der Erteilung von Arbeitsbefreiung in die Zahl der 30 bzw. 26 Schließungstage mit eingerechnet. Dies ist in unserem Vorschlag zu Grunde gelegt, so dass sich die Zahl der anzurechnenden Urlaubstage auf 29 bzw. 25 beläuft.

Im Übrigen sind die Tage, die gemäß § 9 Absatz 2 AVO vom Kindertageträger grundsätzlich gantztägig arbeitsfrei zu gewähren sind (Heiligabend, Silvester) keine Schließungstage im Sinne der Ferienvorschläge; denn Schließungstage sind nur solche Tage, die vom Arbeitgeber frei festgelegt werden können.

2. Sofern vom Kindertageträger zu Beginn des Kindergartenjahres und zu Beginn des neuen Kalenderjahres ein pädagogischer Planungstag festgelegt wird, sind dies für die pädagogischen Mitarbeiterinnen Arbeitstage. Die Planungstage sind als Schließungstage bei der Gesamtzahl von 30 bzw. 26 Schließungstagen nicht mit einzurechnen.

Mitteilungen

Nr. 279

Druckschriften und Broschüren des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz

Das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz hat folgende Broschüre veröffentlicht:

Gemeinsame Texte Nr. 22

„Gemeinsame Verantwortung für eine gerechte Gesellschaft“ – Initiative des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz für eine erneuerte Wirtschafts- und Sozialordnung.

Die Broschüre kann bestellt werden beim Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Postfach 29 62, 53109 Bonn, Tel.: (02 28) 1 03 - 2 05, Fax: (02 28) 1 03 - 3 30, oder unter www.dbk.de heruntergeladen werden.

Nr. 280

Gottesdienst mit Weihe der Heiligen Öle in der Karwoche 2014

Seit der apostolischen Zeit gehört das Öl neben Wasser, Wein und Brot zu den Urelementen christlicher Liturgie. Bei der Eingliederung in die Kirche werden die Taufbewerber durch die Salbung mit Katechumenenöl gestärkt. Die Chrisamsalbung beim Sakrament der Taufe, der Firmung und der Weihe bringt die Größe unserer Berufung durch Jesus Christus zum Ausdruck: „Ihr seid das auserwählte Geschlecht, die königliche Priesterschaft, das heilige Volk, die Gemeinde, die Gott zu eigen gehört“ (1 Petr 2,9). Schließlich will die Salbung der Kranken mit Öl Zeichen der aufrichtenden und heilenden Nähe unseres Herrn sein. So werden wir alle durch die Salbung bei verschiedenen Anlässen darin bestärkt, Jesus Christus zu folgen und immer mehr in die Lebensgemeinschaft mit ihm hineinzuwachsen.

Um möglichst vielen Gläubigen die Gelegenheit zu geben, an der Weihe der Heiligen Öle durch den Bischof in der Chrisammesse teilzunehmen, wird die Eucharistiefeier am **Montag in der Karwoche, dem 14. April 2014, um 15:00 Uhr im Münster Unserer Lieben Frau zu Freiburg** gefeiert. Dazu sind alle Gläubigen sehr herzlich eingeladen.

Für die Priester gibt es die Möglichkeit, mit unserem Herrn Erzbischof zu konzelebrieren; es ist aber auch möglich, im Schiff des Münsters Platz zu nehmen. Wer konzelebrieren will, nimmt in liturgischen Gewändern (Albe und weiße Stola bitte mitbringen) im Chor des Münsters seinen Platz ein. Vor der Chrisammesse (von 14:00 bis 15:00 Uhr) und danach (17:00 bis 18:00 Uhr) ist Gelegenheit zum Empfang des Bußsakraments im Chorumgang des Freiburger Münsters gegeben.

Die Gläubigen sollen auf die Feier aufmerksam gemacht und dazu eingeladen werden.

Besonders eingeladen sind am Vormittag die Jugendlichen, die sich mit der Frage ihrer Berufung auseinandersetzen und über ihren eigenen Weg in Welt und Kirche nachdenken.

Nach der Eucharistiefeier besteht die Möglichkeit, sich im Priesterseminar (Collegium Borromaeum) am Stand von Studierenden unterschiedlicher Ausbildungseinrichtungen über kirchliche Berufe zu informieren.

Bereits am Vormittag sind Interessierte ins Priesterseminar eingeladen zur Teilnahme an einer Hausführung und kleinen Gesprächsrunden. Auch besteht die Möglichkeit eines günstigen Mittagessens im Priesterseminar. Nähere Informationen und Anmeldung unter www.dein-weg-bewegt.de.

In der Zeit unmittelbar nach der Chrisammesse bis **18:00 Uhr** können die **Heiligen Öle in der Domsingschule am Münsterplatz** von den Dekanatsvertretern abgeholt werden. Diese sollen nach Absprache mit den Dekanen darüber informiert sein, wie viel jeweils von dem betreffenden Öl benötigt wird.

Wir weisen darauf hin, dass die Heiligen Öle nur von den Dekanatsvertretern, keinesfalls aber von Vertretern einzelner Seelsorgeeinheiten oder Pfarrgemeinden abgeholt werden können. Die Abholgefäße sollen gereinigt und dicht verschließbar sein und eine genügend große Öffnung haben (4 bis 5 cm); zur Vermeidung von Verwechslungen müssen außerdem an Gefäß und Deckel – je nach Verwendungszweck – folgende Aufschriften eingraviert sein:

- O. C. (= Oleum Catechumenorum),
- O. I. (= Oleum Infirmorum),
- S. C. (= Sanctum Chrisma).

Nr. 281

Ausbildung Supervision und Organisationsberatung 2015 bis 2018

Zielgruppe: Priester, Diakone, Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten, Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten, Fach- und Führungskräfte aus Einrichtungen der Caritas, Fach- und Führungskräfte aus anderen Organisationen und Unternehmen, Religionslehrerinnen und Religionslehrer.

Einführungstage: 9. bis 10. Februar 2015
Freiburg, Karl Rahner Haus

1. Kurswoche: 2. bis 6. März 2015
Freiburg, Karl Rahner Haus

2. Kurswoche: 20. bis 24. Juli 2015
Freiburg, Karl Rahner Haus

3. Kurswoche: 28. September bis 2. Oktober 2015
Freiburg, Karl Rahner Haus

Amtsblatt

Nr. 9 · 18. März 2014

der Erzdiözese Freiburg

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, Schoferstraße 2, 79098 Freiburg i. Br., Tel.: (07 61) 21 88 - 3 83, Fax: (07 61) 21 88 - 5 99, caecilia.metzger@ordinariat-freiburg.de.
Versand: Buch und Presse Vertrieb, Aschmattstraße 8, 76532 Baden-Baden, Tel.: (0 72 21) 50 22 70, Fax: (0 72 21) 5 02 42 70, abo-abl@buchundpresse.de. Bezugspreis jährlich 38,00 Euro einschließlich Postzustellgebühr.
Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf
„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Adressfehler bitte dem Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg mitteilen.
Nr. 9 · 18. März 2014

4. Kurswoche: 16. bis 19. November 2015
Freiburg, St. Lioba

Insgesamt 16 Kurswochen à 3 bis 5 Tage im Zeitraum von 2015 bis 2018. Weitere Elemente der Ausbildung siehe www.supervision.ebfr.de/ausbildung.

Zulassungsbedingungen (orientiert an den Standards der Deutschen Gesellschaft für Supervision):

- Hochschulabschluss in Theologie, Psychologie, Sozialwissenschaften, soziale Arbeit, Sozialpädagogik, Religionspädagogik, Abschluss an der Fachakademie für Pastoral und Religionspädagogik,
- mind. dreijährige Berufspraxis,
- langfristige Fortbildungsveranstaltungen zu Themenbereichen wie z. B. Selbsterfahrung, Reflexion der beruflichen Rolle, Gesprächsführung nach dem personzentrierten Ansatz von Carl Rogers, Arbeiten in und mit Gruppen z. B. nach TZI, Organisationsentwicklung aus systemischer Sicht (mind. 300 Unterrichtsstunden à 45 Minuten),
- 30 Sitzungen Einzel-, Gruppen-, Teamsupervision bei mind. teilweise von der DGSv anerkannten Supervisoren/innen,
- Zustimmung des zuständigen Dienstvorgesetzten,
- Genehmigung der Kursteilnahme durch das Ordinariat.

Ausbildungsverantwortung: Die Ausbildung in Supervision und Organisationsberatung wird vom Institut für Pastorale Bildung der Erzdiözese Freiburg durchgeführt. Leitung des Instituts: Direktor Domkapitular Dr. Eugen Maier.

Leitung: Die Ausbildungsleitung wird von Supervisorinnen und Supervisoren übernommen, die Mitglieder der DGSv sind.

Kursleitung: *Wolfgang Oswald*, Referatsleiter, Supervisor DGSv, Coach SG, und *Diana Beetz*, Dipl.-Psychologin, Rel.-päd. (FA), Supervisorin DGSv, Ausbilderin Personzentrierte Beratung (GwG).

Bewerbungsverfahren:

1. Bewerbung beim Institut für Pastorale Bildung Freiburg **bis 2. Mai 2014:**
 - Bewerbungsbogen mit entsprechenden Nachweiskopien,
 - Antrag auf Genehmigung einer Fortbildungsmaßnahme/Zusatzqualifikation,
 - Zustimmung des unmittelbaren Dienstvorgesetzten.
2. Bewerbungsgespräch mit Kursleitung
3. Empfehlung der Kursleitung an die jeweilige Personalabteilung
4. Entscheidung der Personalabteilung

Bewerbungen (Unterlagen dazu sind auf der Homepage hinterlegt: www.supervision.ebfr.de/ausbildung) an das Institut für Pastorale Bildung, Referat Supervision und Organisationsberatung, Habsburgerstr. 107, 79104 Freiburg, Tel.: (07 61) 1 20 40 - 2 40, Fax: (07 61) 1 20 40 - 52 40, supervision@ipb-freiburg.de.